

**Ortsgemeinde Baar**

**Vorlage Nr. 007/135/2020**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath,,  
1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Verfasser: Hans-Paul Wagner  
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:  
12.06.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-47

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	22.06.2020	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO folgende Ratsmitglieder nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen für die Zuhörer bestimmten Raumteil platz:

---

Der Rat beschließt die Vertreterin des Büros Fassbender - Weber, Frau Weber zu diesem Punkt der Tagesordnung gem. § 35 Abs. 2 GemO zu hören.

Die einzelnen Vorschläge des Büros ergeben sich aus der Anlage nur 1.

### **Etwaige Anträge:**

### **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### Sachverhalt:

der Ortsgemeinderat von Baar hat in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel und Kongresszentrum Wanderath“ gefasst. Dieser wurde am 04.04.2019, Ausgabe Nr. 14/2019, in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.04.2019 an dem Aufstellungsverfahren beteiligt. Ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 27.05.2019 eingeräumt.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 11.04.2019, Ausgabe Nr. 15/2019, in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.05.2019 eingeräumt.

Die eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich aus der Anlage Nr. 1.

Aufgrund der zeitlichen Enge konnte der FB 2 die Vorlage des Büros Fassbender – Weber nicht abschließend prüfen!

Inwieweit die 800 l / min. für den Brandschutz ausreichend sind, ist im weiteren Verfahren zu klären.

Auf ausdrückliche Nachfrage teilte Frau Weber mit, dass es für eine planungsrechtliche Festsetzung im Bebauungsplan für die im Gutachten Pies unter Ziffer 4 empfohlenen Maßnahmen **keine Rechtsgrundlage gäbe!**

Frau Weber wird die Beschussempfehlungen in der Sitzung vortragen, erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Buchungsstelle:
Ergebnishaushalt 20	Finanzhaushalt 20	Nein	Ja, mit €	

**Anlagen:**

Anlage Nr. 1 - Einzelbeschlussvorschläge 2646\_Abwägung\_3I\_4I Stand 18-06-2020